

eine Veranlassung gegeben werde, um in jenem Prozesse günstigere Vergleichsbedingungen zu erlangen, muß ich bezweifeln. Uebrigens fehlt es an Veranlassungen anderer Art nicht, die bei dieser Gelegenheit mit aufgewogen werden könnten; denn es schwebt nebenbei noch die wichtige Frage, in wie weit dem Stadtrathe zu Leipzig neben dem Objekte dieses Nachatprozesses noch Beiträge zur dasigen Stadtschuldenkasse zu gewähren sind. Daß der Zusatz: „daß hieraus keine nachtheiligen Folgerungen auf die sonstigen Verhandlungen mit dem Stadtrathe zu Leipzig für die Staatskasse gezogen werden können,“ nicht ganz klar und deutlich ist, will ich zugeben; es wird sich aber der Zweck, der dabei zum Grunde liegt, hier nicht so deutlich aussprechen lassen. Indessen bemerke ich nur einen Umstand, nämlich den, daß die Regierung die Behauptung nie zugegeben hat, daß das Leipziger Schuldenwesen sich nicht zeitiger entwickeln lasse als im J. 1849. Im Gegentheil sind Berechnungen aufgestellt worden, die das Ende desselben auf das Jahr 1845 und 1846 angeben. Es soll daher, wenn hier im Wege des Vergleichs das Jahr 1849 angenommen werden soll, nicht etwa eine Folgerung daraus gezogen werden, daß nun auch bei den übrigen Verhandlungen jenes Jahr als das Schlussjahr der Schuldentilgung angesehen werde. Ein fernerer Grund, der die Regierung bestimmen konnte, diesen Vergleich der Annahme zu empfehlen, war dieser, daß dadurch jenes nicht angenehme Sozietätsverhältniß nunmehr sofort aufgelöst werden kann, und daß in Folge desselben für die Staatskasse ein jährlicher Mehrertrag aus der Lotterie von 9 — 10,000 Thlr. sich herausstellt, und daß es immer für einen Gewinn zu achten ist, wenn von so vielen Differenzen, die mit der Stadt Leipzig obschweben, wieder eine ihre vollständige und gründliche Erledigung gefunden hat. Dann glaube ich auch, wird in dieser Beziehung die Stadt Leipzig der Regierung und den Ständen das Anerkenntniß nicht versagen können, daß sie in einer nicht ganz unzweifelhaften Sache in der That alle Billigkeitsrücksichten haben vorwalten lassen, und eben das wird hoffentlich der Stadt Leipzig eine Veranlassung geben, in den sonst anhängigen Differenzen der Regierung mit Vertrauen entgegen zu kommen und in einem Prozesse, der seit 20, 25 Jahren auf sich beruhte, auf einen Vergleich mit der Regierung einzugehen.

Präsident: Ich erlaube mir, ehe ich zur Fragstellung über diesen Gegenstand schreite, noch einer Rücksicht Erwähnung zu thun, die bisher noch nicht berührt wurde. Es ist die, daß es ganz gewiß wünschenswerth, ja nothwendig ist, die Jahre der Ruhe und des Friedens dazu zu benutzen, alle dergleichen Verwickelungen aufzulösen und zu beseitigen. Man thut dies in allen übrigen Verhältnissen, warum soll man es nicht auch hier thun? Ich ehre zwar die scharfsinnigen Bemerkungen, die sowohl von Sr. Königl. Hoheit, als auch von dem Hrn. v. Carlowitz gemacht worden sind; entschließen hätte ich mich aber nicht können, ihnen beizutreten. Im Gegentheil hoffe ich, daß die Stadt Leipzig sich ganz gewiß bewogen finden wird, die Vorschläge der Deputation unter 1. und 2. anzunehmen, so,

daß von dem Vorschlage unter 3. nicht erst Gebrauch gemacht werden dürfte. Ich bin auf's lebhafteste von dem überzeugt, was jetzt zuletzt von dem Hrn. Staatsminister ausgesprochen worden ist. Ich füge dem nur noch hinzu, daß ich nach meinem Gefühle wünschen möchte, daß auch die Stände ihre Hand dazu böten, um dieses Verhältniß und zwar sofort aufgelöst zu sehen, und daß eben dies dazu führen möge, daß die Stadt Leipzig in den übrigen Angelegenheiten es vorziehe, der Staatsregierung mit Vertrauen entgegen zu kommen. Ich sollte auch meinen, daß eine gütliche Vereinigung jetzt im Interesse beider Theile liege, jetzt, wo man zu einer solchen Abwicklung wirklich Zeit, Muße, Gelegenheit und am Ende auch die Kräfte hat. Ganz gewiß würde es zu bedauern sein, wenn in minder günstigen Zeiten die Gelegenheit dazu sich nicht mehr darböte. Daß aber die Regierung dazu geneigt sei, das ist früher schon und auch in diesem Augenblicke klar ausgesprochen worden. Nach dem, was ich vorhin schon in Bezug auf die Fragstellung vorläufig zu erwähnen mir erlaubte, glaube ich nun die Fragen folgendermaßen ordnen zu können. Im Gutachten unserer Deputation finden wir, daß sie uns anrath, den Beschlüssen der II. Kammer beizutreten und zwar 1) dem Beschlusse, der in den Worten enthalten ist: „der Stadt Leipzig gegen ausdrückliche Entsagung aller und jeder Ansprüche sowohl auf Entschädigung wegen unwiderruflichen Wegfalls des sogenannten Thorgröschens als auf die Ziehung einer eignen Stadtlotterie oder auf einen Antheil an der Landeslotterie und unter der Bedingung des Austritts aus selbiger mit Beendigung des zwölften Lotteriespiels annoch 20,000 Preuß. Courant jährlich als ein Abfindungsquantum wegen nur gedachter Ansprüche bis einschließlich 1849 zu gewähren.“ Ich frage also die Kammer: Ob sie geneigt ist, nach dem Vorschlage unserer Deputation hierin dem Beschlusse der II. Kammer beizutreten? Dies wird von 32 gegen 2 Stimmen bejaht.

Präsident: Ganz dieselbe Frage richte ich an die Kammer: Ob sie auch das genehmigt, was die Deputation unter 2. anrath, und was in den Worten enthalten ist: „Das hohe Finanzministerium zu ermächtigen, sowohl ein derartiges Abkommen mit dem Stadtrath und der Commun zu Leipzig zu treffen, als auch auf Erledigung dieses Verhältnisses durch sofortige Baarzahlung eines angemessenen Kapitals statt der sub 1. gedachten Gewährung von 20,000 Thlr. jährlich auf 12 Jahre unter Berücksichtigung der Zwischenzinsen zu 4 p. C. das Absehen zu richten, wonach die gedachten Ansprüche der Stadt Leipzig sofort mit dessen Zahlung erlöschen würden; hierbei jedoch ausdrücklich zu erklären: daß aus der hier zu gewährenden Entschädigung keine für die Staatskasse nachtheilige Folgerung in Beziehung auf die mit dem Stadtrathe zu Leipzig noch schwebende Entschädigungsangelegenheit gezogen werde?“ Wird gleichermäßen von 32 gegen 2 Stimmen bejaht.

Präsident: Ferner komme ich auf den eventuell von der Deputation gemachten Vorschlag und frage die Kammer: Ob sie auch hierin der Deputation beizustimmen geneigt sei? Wird von 33 gegen 1 Stimme bejaht.